

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 188.

Montag den 7. Juli.

1851.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 2. Juli 1851.

Die Ersahmänner Felsche und Madack wurden einberufen. Das Collegium gab beim Vortrage aus der Registrande zu dem, in Sachen der Commun gegen den verstorbenen Adv. Stockmann dem Dr. Stephani erteilten Actorium, so wie zu der Vollmacht seine Zustimmung, welche der Rath dem Dr. Wilhelm Riedel zu Führung der Verhandlungen wegen Ablösung der Lehngelder in den der Stadt gehörigen Dörfschaften zu erteilen beschloffen hat. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Vornwahl zu Besetzung der mit Ende dieses Jahres zur Erledigung kommenden vier Stadtrathsstellen auf Zeit.

Die Zahl der aufzuzeichnenden Candidaten wurde dem Ermessen jedes einzelnen Mitgliedes, wie in frühern ähnlichen Fällen, auch diesmal überlassen.

Bei Anwesenheit von 56 stimmberechtigten Mitgliedern ergab die Abstimmung für

Stadtrath Kaufmann Weickert	33	Stimmen,
Stadtrath Bäckermeister Seyffert	23	"
St.-B. Dr. Heine	23	"
" Wilisch	22	"
" Heubel	22	"
Wesserschmiedeobermeister Löwe	17	"
St.-B. Apel	16	"
" Lackirer Müller	13	"
Buchhändler Reimer	13	"
St.-B. Martens	11	"
" Avenarius	8	"
" Dhrtmann	7	"
Architect Pösch	7	" u. s. w.

Die übrigen Stimmen hatten sich noch mehr zertheilt.

St.-B. Dr. Heine sprach seinen Dank für das ihm bei dieser Vornwahl erwiesene Vertrauen aus, bemerkte aber zugleich, daß ihm seine Verhältnisse nicht gestatteten, eine etwaige Wahl anzunehmen.

Hierauf trug St.-B. Wilisch ein Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Erhöhung des Gehaltes des Gesanglehrers an der III. Bürgerschule auf 150 Thlr. jährlich vor.

Der bisherige Gehalt betrug nur 80 Thlr. jährlich, soll aber, da auch in den jetzt einzurichtenden Mittelclassen Gesangunterricht zu erteilen sein wird, auf die gedachte Summe erhöht werden.

Das Collegium erteilte dazu nach dem Antrage der Deputation seine Zustimmung.

Bei dieser Gelegenheit kam der Rath auf die früher beantragte Gewinnung weiterer Räume für die III. Bürgerschule in der Nähe des Schulhauses zurück, welche er für unthunlich erachtete. Die Deputation, welche hierbei die Antwort auf einen gleichzeitig gestellten Antrag, der auf möglichst baldigen Neubau eines eigenen Gebäudes für die III. Bürgerschule gerichtet war, vermiffte, schlug vor, auf den erwähnten Anträgen zu beharren und gegen den Rath zu erklären, daß man, wenn es nicht gelingen sollte, in der Nähe der III. Bürgerschule Localitäten für weitere Unterbringung von Schulkindern zu finden, um so mehr fernere Vorschläge des Rathes baldigst darüber erwarten müsse, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, daß bei der Unzulänglichkeit der Schulräume Kinder aus den unbemittelteren Ständen ohne Unterricht gelassen werden müssen.

St.-B. S. Wigand bemerkte hierzu, daß der Stadtrath die desiderirte Antwort bereits gegeben habe, was der Referent in Abrede stellte.

Der weitem Bemerkung des St.-B. Wigand, daß man dem Stadtrath, welcher jetzt eine ziemliche Anzahl von Neubauten in Angriff genommen, mit dem Baue der III. Bürgerschule nicht zu sehr drängen solle, setzten der Referent und Prof. Biedermann eine Darlegung der vielfachen Unzuträglichkeiten entgegen, welche der Mangel an hinreichenden Schulräumen zur Folge hat.

Der Antrag der Deputation wurde hierauf angenommen.

Ein weiteres Gutachten derselben Deputation betraf die Vermehrung des Zeichnen- und Gesangunterrichts, die Begründung einer Schulbibliothek und die Beschaffung unentbehrlicher Lehrmittel an der Rathsfreischule.

Der Rath hat auf Antrag des Directors der Schule beschloffen:

1) Dem bisher in vier Stunden wöchentlich von einem Lehrer gegen ein jährliches Honorar von 90 Thlr. an der Freischule gegebenen Zeichnenunterricht auf 17 Stunden, und zwar auf 9 Stunden für die Knaben- und auf 8 für die Mädchenclassen zu vermehren und dafür zwei Lehrer, den Einen mit 130 Thlr., den Andern mit 120 Thlr. jährlichem Honorar anzustellen; auch für den Gesang, der bisher in acht Lectionen wöchentlich gegen ein jährliches Honorar von 125 Thlr. gelehrt wurde, noch weitere vier Lectionen wöchentlich einzurichten und für diese einen Hülfslehrer mit dem jährlichen Honorar von 60 Thlr. anzustellen.

Hierdurch wird für beide Lehrgegenstände ein jährlicher Mehraufwand von zusammen 220 Thlr., nämlich von 160 Thlr. für Zeichnen- und 60 Thlr. für Gesangunterricht herbeigeführt.

2) Der Freischule für das Jahr 1851 zur Begründung einer Schulbibliothek 50 Thlr. und zu deren Vermehrung und Fortführung künftig alljährlich 20 Thlr. zu gewähren.

3) Auf Anschaffung des nöthigen Lehrapparats 20 Thlr. zu verwenden.

Zu 1. war die Deputation zwar im Allgemeinen mit dem Stadtrathe einverstanden, empfahl aber: zunächst sich Auskunft darüber zu erbitten, ob die Kinder durch Einführung des vermehrten Gesang- und Zeichnenunterrichts nicht mit zuviel Stunden belastet würden und ob in diesem Falle der Unterricht in andern Fächern nicht etwas gekürzt werden könnte.

Zu 2. schlug die Deputation vor: a) die geforderten 50 Thlr. zu verwilligen. Sie sprach sich auch eventuell für Gewährung des jährlichen fortlaufenden Beitrags von 20 Thlr. aus, gab aber dem Rath zu erwägen: b) ob nicht die Kosten der Fortführung und Vermehrung der Bibliothek durch Einführung eines, von den aufzunehmenden Kindern zu entrichtenden Einschreibegeldes gedeckt werden könnten.

Die zu 3. geforderten 20 Thlr. empfahl die Deputation zu verwilligen.

Sämmtliche Anträge der Deputation wurden angenommen.

Es folgte der von Kramermeister Apel bewirkte Vortrag eines Gutachtens der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten über die Anstellung eines Cassirers an der Gasanstalt mit dem jährlichen Gehalte von 600 Thlr. Die wachsende Ausbreitung der Gasanstalt läßt eine Sonderung der Cassengeschäfte der letztern von der Einnahmestube, welche sie, obgleich selbst mit Geschäften sehr belastet, bisher besorgt hatte, als rätlich und notwendig erscheinen. Diese Trennung ist bereits früher von den Stadtverordneten beantragt, vom Stadtrath aber bis zu der Zeit ausgefetzt worden, wo die Gasanstalt selbst hinreichende finanzielle Kräfte erlangt haben würde. Jener Zeitpunkt ist jetzt eingetreten, denn schon nach dem Rechnungsabschlusse von 1848 hatte sich die Gasanstalt ihren eigenen Betriebsfonds von mehr als 29,500 Thlr.